



Offene Kirchen in der EKM

Eine Handreichung für Gemeindeglieder

BEILAGE 7_8/2022

↔ EKM intern



WENN MARTIN LUTHER VOR VERSCHLOSSENEN KIRCHENTÜREN STÜNDE

Offene Kirchen in der EKM

Eine Handreichung für Gemeindeglieder

Inhalt

1. Anspruch und geistliche Impulse	02
2. Risiken und Anregungen	04
2.1. Sicherheit für Besucher	04
2.2. Sicherung der Ausstattung	04
<i>Aufmerksame Menschen</i>	04
<i>Technische Vorkehrungen</i>	05
<i>Kunstgut</i>	05
2.3. Versicherungen	05
2.4. Im Schadensfall	06
2.5. Entlastung von Schuldzuweisungen	06
3. Chancen geöffneter Kirchen	07
4. Ansprache von Besucherinnen und Besuchern	08
Materialbestellung	08
5. Checkliste: Was sollte vor einer Kirchenöffnung bedacht werden?	09
Versicherungsformular	10
Merkblatt	11
Impressum	12

1. Anspruch und geistliche Impulse

Jede Kirche ist ein spiritueller Ort – auch wenn nicht gerade Gottesdienst in ihr gefeiert wird. Kirchen sind Gestalt gewordene Anbetung. Sie erzählen Glaubensgeschichte und Geschichten des Glaubens, manchmal wie ein (Bilder)Buch. Kirchen predigen, auch ohne Prediger. Sie geben der Seele Raum, sind Räume der Stille, der inneren Einkehr und der Zwiesprache zwischen Mensch und Gott. Wer eine Kirche betritt, fühlt sich oft genau dazu eingeladen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich nicht nur Christen von unseren Kirchenräumen angezogen fühlen. Menschen suchen Kirchen auf, weil sie dort eine kurze Auszeit mitten im Alltag finden, weil sie zur Ruhe und zu sich selbst kommen können, weil eine Not sie nach einem Ort suchen lässt, an dem sie still werden und ihre Sorgen artikulieren und ablegen können.

Manche freilich betreten eine Kirche einfach nur, weil sie neugierig sind auf das Baudenkmal, sie das Besondere des Kirchenraumes ahnen, schauen und staunen wollen.

Die Zeit der Corona-Pandemie hat uns verstärkt vor Augen geführt, wie Kirchen auch unabhängig von Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen offen und zugänglich sein können.

» *Jedes Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr komme ich hierher in diese Kirche, atme die Stille, besinne mich auf Gott und schöpfe wieder neue Kraft.*

Kirchengemeinden haben sich in dieser Zeit viele Gedanken gemacht. Sie haben überlegt, wie sie Menschen auch ohne den Rahmen eines Gottesdienstes oder einer Veranstaltung in ihren Gotteshäusern ansprechen können. Sie haben Ideen entwickelt, wie Räume für innere Auseinandersetzung und gute Bedingungen für eine Begegnung mit Gott geschaffen bzw. gestaltet werden können. Diese Erfahrungen sollten wir aufgreifen.

Der in Europa gerade aufgeflamte Krieg macht vielen Menschen Sorgen. Sie haben Angst und wissen oft nicht, wohin damit. Sie suchen Halt, einen Ort der Ermutigung, der Stärkung, der Vergewisserung.

Unsere Gotteshäuser – etwa 4.000 sind es in unserer Mitteldeutschen Kirche – sollen für alle Menschen offen sein. Für solche im Glück wie solche in innerer oder äußerer Not, für Einheimische wie Gäste oder Touristen.

Wollen und können wir als Kirchengemeinden solchen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen Raum geben? Viel fällt uns ein, was dafür spricht. Manches aber spricht auch dagegen. Könnte unsere Offenheit, unsere Gastfreundlichkeit missbraucht werden? Kommen auch Menschen, die etwas stehlen, beschädigen, gar zerstören?

» *Es ist sehr schön, dass die Kirche offen ist. Das wünschen wir uns von jeder Kirche. Vielen Dank.*

Solche Fragen sind berechtigt. Denn wir sind verantwortlich für das, was unsere Vorfahren uns vererbt haben: die Zeugnisse ihres Glaubens. Doch geht es nur darum? Oder gibt es etwas, das wir als Gewinn im Gegenüber zu den angesprochenen Sorgen erwarten können, das solche Sorgen möglicherweise sogar überstimmt? Es liegt in unserer eigenen Verantwortung, hier in einen Prozess der Abwägung zu treten.

Welche Möglichkeiten suchen und finden wir, in einer entkirchlichten und säkularisierten Welt christlichen Glauben, der uns selbst so viel bedeutet, anderen Menschen bekannt zu machen? Unsere Gotteshäuser, mit allem was sie ausmacht, bieten solche Möglichkeiten. Die geöffnete Kirchentür ist bereits eine Zusage: Sie sind hier willkommen! Es ist wie in dem Gedicht von Rainer Kunze, in dem es heißt: „Treten Sie ein, legen Sie Ihre Traurigkeit ab, hier dürfen Sie schweigen.“ Eine verschlossene Kirche drückt das Gegenteil aus.

Kirche, so hat es Dietrich Bonhoeffer gesagt und so steht es im Artikel 2 unserer EKM-Kirchenverfassung, ist nur dann Kirche, wenn sie Kirche für andere ist. Ob uns das gelingt, zeigt sich durchaus bereits an der Kirchentür. Unsere Kirchen sind auffällige, weithin sichtbare Gebäude; das Kreuz auf dem Turm ist nicht selten der höchste Punkt eines Dorfes oder einer Stadt. So predigen die Kirchen aller Welt vom Glauben an Gott. Und sie laden *jeden Menschen* ein, gerade auch die, die Jesus meint, wenn er sagt: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken“ (Mt 11,28).

Was aber, wenn doch etwas passiert? Dann braucht es die eindeutige Solidarität der kirchlichen Gemeinschaft und ihrer Leitungsorgane. So berichtet zum Beispiel Regionalbischöfin Friederike Spengler aus ihrer eigenen Praxis:

» *Wofür Kirchen gut sind! – Orte der Erinnerung und des Dankes. Vor zwei Generationen lebten meine Urgroßeltern und Großeltern in Neustadt am Rennsteig. Sie wurden vermutlich in dieser Kirche getauft, konfirmiert und wohl auch verheiratet. Sie erlebten die herrliche Landschaft am Rennsteig, aber wohl auch kärgliches Leben und die Härte des Winters. Die Umstände der Kriegs- und Nahkriegszeit haben mich aus der Heimat in die Fremde geführt, von ihr getrennt. Nun ist es wieder möglich, den Heimatort meiner Vorfahren zu besuchen und hier in der Kirche die Stille zu genießen und auf ein langes, bewegtes Leben zurückzublicken...*

„Ich bin überzeugte Kirchentüröffnerin! Als Pfarrerin, die viele Jahre lang zugleich Pfarrfrau in Bad Berka war, haben wir als Familie und mit Unterstützung Dritter jeden Tag im Jahr die Kirchentür früh auf- und abends abgeschlossen. Die ausgelegten Gästebücher sprachen Bände und nicht selten war ich beim Lesen der Einträge tief berührt: Was hatten Menschen, ohne, dass ich es mitbekommen habe, hier für ihre Seele gesucht und gefunden! Wunderbar, im wahrsten Sinne des Wortes! Ab und an gab es (sehr) kleine Schäden. Wenn ich die Gegenrechnung aufmache, steht für mich fest: Kein Vergleich zu den guten Erfahrungen, die hier gemacht wurden! Mein klares Resümee: In Zukunft sollen offene Kirchen in der EKM die Regel sein und der enttäuschte Druck auf die Klinke die absolute Ausnahme. Das ist Kirche, die hält, was sie verspricht: Platzhalterin für die Begegnung mit Gott im Alltag der Welt zu sein.“

» *Obwohl ich kein Christ bin und mich nie sehr dafür interessiert habe finde ich es hier wunderschön. Ein Ort zum ‚in sich gehen‘.*

Wie viel Risiko können und wollen wir uns leisten für das Angebot einer offenen Kirche? Und wie viele damit verbundene Chancen wollen wir eröffnen? Eine Frage, die es lohnt, in der Kirchengemeinde zu diskutieren.

Große Schätze sind uns mit unseren Gotteshäusern anvertraut. Jesus selbst lädt uns im Gleichnis von den anvertrauten Talenten (Mt 25,14–30) ein, die Schätze nicht wegzuschließen, sondern mit ihnen zu arbeiten. Unsere Ideen, wie wir Kirchen zugänglich machen können, werden ihren Wert steigern, sie kostbarer machen – für viele Menschen. Betrachten wir unsere Kirche aus diesem Blickwinkel, werden auch wir als Gastgeber sie neu entdecken und wertschätzen lernen.

2. Risiken und Anregungen

Grundsätzlich gibt es nur wenige Gründe, Kirchen verschlossen zu halten. Dennoch sind situationsbedingt für eine „Offene Kirche“ verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die Entscheidung, ob eine Kirche zur Offenen Kirche werden soll, trifft in der Regel der Gemeindegemeinderat. Wenn Sie sich in Ihrer Gemeinde mit dem Thema befassen wollen, bietet der Gemeindedienst Workshop- und Beratungsformate dafür an. Auch für Vorsorgemaßnahmen, die der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher und dem Schutz des Gebäudes und seiner Ausstattung dienen, ist der Gemeindegemeinderat verantwortlich. Dabei kann er die Hilfe und Unterstützung der Kreiskirchenämter in Anspruch nehmen.

» *Es hilft mir, jeden Tag in dieses Gotteshaus zu kommen, um an meinen Bruder zu denken.*

Ansprechbar sind dort:

- » Kirchenbaureferentinnen und -referenten
- » Ortskräfte für Arbeitssicherheit
- » Mitarbeitende für Öffentlichkeitsarbeit
- » Ehrenamtliche Kunstgutbeauftragte
- » und gegebenenfalls Ansprechpartner für Offene Kirchen im Kirchenkreis.

2.1. Sicherheit für Besucher

Unsere Kirchen sind meist historisch gewachsene Gebäude mit einer Ausstattung, die in erster Linie der Verkündigung des Wortes Gottes in Wort und Sakrament dienen. Nicht immer gehen diese Räume mit heutigen Sicherheitsanforderungen konform. Stolperstufen, niedrige Deckenhöhen unter Emporen oder unsichere Treppenaufgänge – damit lebt die ortsansässige Gemeinde, denn ihr ist das Gebäude vertraut. Sollen Kirchen für Besucher geöffnet werden, müssen „Schwachstellen“ noch einmal überprüft werden. Der Anspruch dabei ist nicht, alles für die Besucher zu glätten und zu optimieren. Aber Kirchen als geöffnete Gebäude sollten nicht nur für „normale“ Erwachsene, sondern auch für Menschen mit Einschränkungen, für Ältere und für Kinder erlebbar sein, und das möglichst sicher.

» *Ich bin sehr froh hier zu sein, angekommen mit Blasen an den Füßen aber mit frohen Gedanken. Ich bitte für alle Menschen unserer Welt für Frieden, egal welchen Glauben sie haben. Frieden für alle Menschen und Tiere. Hier ist ein Ort des Friedens. Danke.*

Um vorhandene Unfall- oder Gefährdungsquellen festzustellen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, empfiehlt sich eine Begehung mit der Ortskraft für Arbeitssicherheit (Kreiskirchenamt); sie berät zu Sicherungsmaßnahmen.

» *Es war schön und eindrucksvoll nach unserer Wanderung ein offenes Gotteshaus gefunden zu haben, was wir besichtigt haben und in dem wir besinnliche Erinnerungen empfunden haben.*

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- » Fluchtwege freihalten
- » Wege sicher gestalten, auf Stolperfallen aufmerksam machen, am besten mit gut sichtbaren, kontraststarken Hinweisen
- » wenn möglich Zugang für Besucher, die auf Hilfsmittel (Rollatoren, Rollstühle) angewiesen sind, organisieren
- » unsichere Bereiche absperren, z.B.
 - › Turmzugänge verschließen
 - › Emporen mit niedrigen Brüstungen mittels Bändern oder Kordeln absperren
 - › Chorraum besonders bedenken und gegebenenfalls mit Schild „Bitte nicht betreten“ abgrenzen
- » Kerzenständer auf eine feuerfeste Unterlage stellen
- » Feuerlöscher und Verbandskasten gut sichtbar ausweisen.

2.2. Sicherung der Ausstattung

Aufmerksame Menschen

Der beste Schutz vor Beschädigungen und Diebstahl sind aufmerksame Menschen, die sich um ihre Kirche kümmern. Sinnvoll ist, die Nachbarn der Kirche anzusprechen, sie vielleicht auch für eine halbe Stunde in die Kirche einzuladen und das Vorhaben, die Kirche öffnen zu wollen, zu erläutern. So können die Nachbarn, ob Kirchenmitglied oder nicht, gewonnen werden, „ein Auge auf die Kirche zu werfen“. Dabei geht es nicht darum, den Besuchern argwöhnisch zu begegnen und sie misstrauisch zu beäugen, sondern sie ruhig mit einem „Guten Tag“ zu begrüßen oder ihnen zuzurufen „Gehen Sie nur hinein, die Kirche ist offen“. Das wirkt nicht nur gastfreundlich, sondern schützt auch vor Diebstahl, da die Besucher wissen, dass jemand in der Nähe ist.

Bewährt hat sich ein Beispiel aus Kreuzburg im Werratal. Die dortige Liboriuskapelle liegt außerhalb der Stadt. Nach siebenjähriger Bauzeit sollte sie wieder geöffnet werden. Um Sachbeschädigungen vorzubeugen, wurden die Anwohner, die regelmäßig ihren Hund ausführen oder einfach so vorbeispazieren, gebeten, einen kurzen Blick in die Kapelle zu werfen. Bisher hat es keinerlei Beschädigungen oder Verschmutzungen gegeben.

Technische Vorkehrungen

Mitunter kann es nötig sein, technische Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Am Anfang steht eine Bestandsaufnahme mit folgenden Fragestellungen:

- » Gibt es besonders wertvolle Gegenstände?
- » Können diese Gegenstände leicht entfernt und abtransportiert werden?
- » Liegt die Kirche im Ortsgebiet oder eher abseits?

» *Es ist ein guter Ort, mal über alles nachzudenken, hier in der Kirche. Finde es toll, dass sie für alle offen steht, egal, was jeder für einen Glauben hat!*

Um das richtige Maß für Sicherungsmaßnahmen zu finden, empfiehlt sich eine Beratung in erster Linie durch den Kirchenbaureferenten bzw. die Kirchenbaureferentin, mit denen auch Maßnahmen zur Sicherung abgestimmt werden können. Im Einzelfall kann eine Fachberatung durch das Landeskirchenamt erfolgen, insbesondere dann, wenn es sich um eine besonders wertvolle Ausstattung handelt oder wenn technische Diebstahlsicherungen bzw. Leihgaben an Museen geplant sind.

» *Wir danken der Gemeinde für den Erhalt dieses schönen Gotteshauses in dem auch wir Ruhe und Besinnung halten konnten..*

Kunstgut

Eine besondere Bedeutung hat für „Offene Kirchen“ die Kunstguterfassung, die durch das Landeskirchenamt schrittweise für alle Kirchen der EKM vorgenommen wird. Diese Dokumentation der Ausstattungsgegenstände mit Beschreibung und Fotografie ist eine wichtige Hilfe im Fall von Verlust oder Beschädigung. Für Kirchen, die geöffnet werden sollen, sollte diese Erfassung nach Möglichkeit vorhanden sein. Zum Abschätzen von Werten und Risiken ist sie hilfreich. Sie ersetzt dennoch nicht die fachliche Beratung.

Eine Objektsicherung ist bei diebstahlgefährdetem Kunstgut, welches leicht weggeschafft werden kann, zwingend erforderlich. Dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Gegenstände, wie Taufschalen, wertvolle Altarleuchter oder Altarkruzifixe, evtl. auch Gemälde, sollten außerhalb der Gottesdienstzeiten weggestellt werden. Gegebenenfalls könnten sie durch Kopien oder Adaptionen ersetzt werden.
Wichtig: der Auslagerungsort muss für die Stücke nicht nur diebstahlsicher, sondern auch klimatisch geeignet sein, damit die Dinge durch das Wegstellen nicht Schaden nehmen.

2. Für wertvolle Gegenstände, die nicht weggestellt werden können oder sollen, sind mechanische oder elektronische Einzelsicherungen notwendig.

Achtung: Das Anbringen solcher Diebstahlsicherungen unmittelbar an Ausstattungsgegenständen ist ein Eingriff am Kunstgut und muss denkmalrechtlich und kirchenaufsichtlich genehmigt werden. Die Ausführung darf nur durch geeignete Personen (in der Regel Restauratoren) erfolgen.

3. Diebstahlgefährdete Gegenstände können im Einzelfall auch in abschließbaren Vitrinen präsentiert werden. Hier ist eine regelmäßige Wartung notwendig, damit es nicht zu Schäden wie z.B. Schimmelbefall kommt.
4. Bei besonderer Gefährdung bzw. hohem Wert der Ausstattung wird dringend die Installation einer Überwachungsanlage und eine Aufsicht in der Kirche empfohlen.
5. In Ausnahmefällen können wertvolle Stücke auch als Leihgaben an ein Museum gegeben werden, das geeignete Aufbewahrungsbedingungen gewährleisten kann.
6. Orgeln sind wertvolle Instrumente. Darum dürfen unbefugte Personen keinen Zugang zum Orgelinneren, zum Spieltisch und den Pedalen haben.

» *Es ist schön hier. Ich hoffe, ich finde meinen Glauben wieder oder eher mehr.*

2.3. Versicherungen

Durch die Sammelversicherungen der EKM sind Diebstahl von bzw. Vandalismus an Gegenständen nur in verschlossenen Räumen oder Behältnissen (z.B. Vitrinen) versichert. Für einen umfassenderen Schutz muss eine gesonderte Ausstellungsversicherung abgeschlossen werden. Eine solche Versicherung für einen relativ geringen Preis abzuschließen, ist nun für jede Kirchengemeinde möglich, die EKM hat dafür einen Rahmenvertrag mit dem Versicherer vereinbart. Diese Versicherung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft (Anwendung von Kraft, Gewalt, List oder Tücke). Die Versicherungssumme ist i.d.R. auf 50.000 Euro pro Schaden und 100.000 Euro pro Jahr begrenzt. Im Schadensfall muss ein Eigenanteil von 250 bzw. 500 Euro erbracht werden. Der Versicherungsbeitrag für Kirchengemeinden beläuft sich auf derzeit 65,45 Euro pro Kirche und Jahr. Die Differenz zum tatsächlichen Beitrag trägt die EKM. Weitere Informationen zur Versicherung geben die Kreiskirchenämter. Dort steht auch das vom Landeskirchenamt herausgegebene Heft „Informationen zum Versicherungsschutz“ zur Verfügung. Ein Merkblatt sowie die Vorlage für einen Versicherungsantrag finden sich am Ende dieses Heftes.

» *Danke, dass wir hier in aller Stille beten durften!*

Oberkirchenrat Stefan Große, Finanzdezernent der EKM, schreibt: „Diese Versicherung für geöffnete Kirchen ist neu und eine echte Hilfe. Die Landeskirche gibt die Hälfte dazu. Schon rund 300 Kirchengemeinden nutzen die Versicherung. Bisher gab es maximal drei Fälle pro Jahr – und die mit sehr überschaubarem Schadensaufwand. Das sollte Kirchengemeinden ermutigen, die Kirchen zu öffnen.“

» *Unser Sohn wurde vor 20 Jahren hier getauft. Gott möge ihn immer beschützen. In Dankbarkeit.*

2.4. Im Schadensfall

Im Falle eines Diebstahles bzw. von Vandalismus sind folgende Schritte notwendig:

1. Anzeige bei der Polizei
2. Einbeziehung des Kreiskirchenamtes
 - » zur Meldung bei der Versicherung
 - » zur Ermittlung des Schadensumfangs
 - » zur Erarbeitung einer Schrittfolge zum weiteren Vorgehen.

Die Kreiskirchenämter werden gegebenenfalls das Landeskirchenamt einbeziehen.

» *Diese schöne kleine Kirche hat mir in einer schwierigen Entscheidungsphase die nötige Ruhe gegeben.*

2.5. Entlastung von Schuldzuweisungen

Über Generationen bewahrte und vererbte Ausstattungsstücke sind den Gemeinden ein hoher Wert – materiell und ideell. Verständlich ist daher die Furcht, dass eine geöffnete, nicht bewachte Kirche Ziel von Diebstahl oder Vandalismus werden könnte. Solche Ängste sind berechtigt, im Ausmaß allerdings durch die Realität nicht bestätigt. Erfahrungen anderer unterstreichen das, so z.B. in Regionen Mecklenburgs oder im Eichsfeld, aber auch bei den deutschen Autobahnkirchen. Trotz dort meist unbewachter Kirchen belaufen sich die tatsächlichen Schadensfälle auf eine verschwindend kleine Zahl.

» *Ich finde es ganz toll, dass die Kirche offensteht und wir als Familie unsren kleinen Gottesdienst halten konnten und aufgetankt haben.*

Dennoch: Risikolos ist es nicht, Kirchen zu öffnen. Wie gehen wir damit um, wenn in unserer geöffneten Kirche etwas passiert?

Zuständig für den Umgang mit dem Kirchengebäude ist, wie oben bereits erwähnt, der Gemeindegemeinderat. Er trifft alle Entscheidungen im Blick auf die Öffnung der Kirche. Um eine hohe Akzeptanz zu schaffen, ist es gut, eine Entscheidung zur Öffnung der Kirche auf einer möglichst breiten gemeindlichen oder gar kommunalen Basis zu treffen. Das wird im Falle von Problemen das Verständnis und die Solidarität untereinander stärken und schützt vor billigen Schuldzuweisungen. Ein entstandener Schaden ist nicht nur materiell, technisch und für die Versicherung relevant. Er bedeutet auch einen schmerzlichen Einschnitt für die Gemeinschaft selbst. Die Verantwortlichen brauchen dann das Verständnis, die Entlastung und die Solidarität der Menschen vor Ort.

» *Wir waren erfreut, dass die Tür dieses alten Kirchleins für uns offen stand. Wir waren vor Regen und Wind geschützt. Für die Einkehr bedanken wir uns!*

Die Kirchenleitung der EKM bekräftigt ausdrücklich, dass es zu keiner Schuldzuweisung kommen wird, wenn bei einer geöffneten Kirche etwas passiert. Im Gegenteil, die Kirchenleitung unterstreicht: Als Katastrophe sollte nicht angesehen werden, dass die Kirche Opfer von Diebstahl oder Vandalismus werden könnte oder sogar wird. Katastrophal wäre vielmehr, wenn das Evangelium nicht mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, verkündet und darum vielleicht nicht gehört wird.

» *Heute vor 7 Jahren heirateten wir in der kath. Kirche in Bergen/Rügen. Wir verbrachten hier ein wunderschönes Wochenende. Als krönender Abschluss sind wir nun hier in dieser schönen Kirche – mit den herrlichen Glasfenstern – also wieder in eurer Kirche. Dieser Besuch in dieser „Oase“ war wirklich der i-Punkt (denn Gott ist nicht „katholisch“ oder „evangelisch“. Schalom*

3. Chancen geöffneter Kirchen

Kirchenräume nur wenige Stunden in der Woche für einen Gottesdienst zu öffnen, ist eine neuzeitliche Erscheinung. Vor der Trennung von Kirche und Staat waren die Kirchen in unseren Gemeinden auch Versammlungs- und Repräsentationsräume sowie Pilgerherbergen. Unter manchem Eingangsportaal großer Kirchen wurde Gericht gehalten. Kirchen waren so mitten im gesellschaftlichen Leben und haben es befördert.

» *Gloria in Excelsis Deo! Begeistert von der Farbenpracht der Glasfenster und der Sauberkeit der Kirche.*

Heute werden besonders im ländlichen Raum öffentliche (Begegnungs)Räume knapper. Der Bedarf an frei zugänglichen Räumen, die einfach offenstehen, aber auch für Veranstaltungen und Feiern nutzbar sind, wird größer. Unsere Kirchengebäude wurden in den vergangenen 30 Jahren mit großem Engagement und nicht unerheblichem Einsatz grundsanziert. Finanziell hat dies nicht nur die Kirche getragen. Mitunter sind erhebliche staatliche Fördermittel geflossen, die letztlich aus Steuermitteln und damit von allen Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht wurden. Das gilt auch für die ehrenamtliche Arbeit. So sind in Kirchbauvereinen nicht nur Kirchenmitglieder aktiv. Sie werden oft gegründet, um auch kirchenfernen, aber am Erhalt des Kirchengebäudes interessierten Menschen die Mitarbeit zu ermöglichen. Das finanzielle und ehrenamtliche Engagement für den Erhalt der Kirchen geht also nicht nur von den Kirchengemeinden selbst aus. Nur: Allgemein zugänglich sind die Kirchen oft nicht.

» *Wir brauchen in diesen unruhigen Zeiten Orte der Ruhe und Einkehr! Kirchen sind unsere Kultur! Verlieren/Schließen wir unsere Kirchen, sind wir wirklich ungläubig und kulturlos!*

Nicht zu unterschätzen ist das Bedürfnis von Menschen nach Momenten der Stille, des Alleinseins, der Einkehr. Dies trifft auch und gerade auf Menschen in den mittleren Lebensjahren zu. Im Getriebe des Alltags eine kurze Auszeit nehmen zu können oder am Abend, wenn die verpflichtenden Anforderungen bewältigt sind, ein paar Minuten der Stille und Einkehr in einem Kirchenraum finden zu können – welch ein Geschenk kann das sein!

Mit geöffneter Kirchen können wir zum Wohle der Allgemeinheit beitragen und auch unser Gemeindeleben befördern. Einige Gemeindekirchenräte der EKM haben sich entschieden, ihren Kirchenraum auch ohne Kirchenaufsicht tagsüber geöffnet zu halten. Sie haben folgende Erfahrungen gemacht.

» *Eine offene Kirche an des Wanderers Wegstrecke lädt ein zum Innehalten und erhöht den Wert des Weges.*

- Die Kirche rückt stärker in den Alltag der Kirchengemeinde:
- » Menschen der Ortsgemeinde nutzen das niedrigschwellige Angebot einer geöffneter Kirche, um „allein mit sich (und mit Gott) ins Reine“ zu kommen.
 - » Kirchenmitglieder und Anwohner werden gebeten, im Vorbeigehen einen Blick auf die geöffnete Kirche zu haben; das schafft Identifikation und Bedeutung: Auch ich Sorge mich um die Kirche, bin mit verantwortlich.
 - » Wer schließt verlässlich auf und abends wieder zu? Dies könnte als neuer (z.B. monatlich wechselnder) Dienst eingeführt und auch gewürdigt werden. Dies sorgt bei denen, die sich auf einen solchen Dienst einlassen, für eine engere Bindung an ihre Kirche. Es ist ein Dienst, der gerade für diejenigen Gemeindeglieder interessant ist, die nicht gern in der ersten Reihe stehen, aber auch für andere Menschen aus dem Ort, die vielleicht nicht zur Kirchengemeinde gehören, sich aber gern engagieren möchten. Die offene Kirche löst bei Menschen von außerhalb Begeisterung aus.
 - » Menschen, die touristisch unterwegs sind, mit dem Auto die Gegend erkunden, suchen oft markante Punkte, um anzuhalten. Instinktiv versuchen sie, einen Blick in die Kirche zu werfen. Sie sind in der Regel positiv überrascht und dankbar, wenn der Raum zugänglich ist.
 - » Wanderer oder Radfahrer machen gern eine Rast und wollen dabei etwas von der lokalen Atmosphäre mitbekommen. Die Gästebücher sind voll von begeisterten Eintragungen. Ist schlechtes Wetter, ist die Dankbarkeit groß, mit der Kirche auch einen Schutzraum gefunden zu haben, den sonst nur das Wartehäuschen an der Bushaltestelle bietet.
 - » Menschen, die in dem Ort zu Hause sind und Besuch haben, zeigen gern auf einem Spaziergang die Kirche, in der sie selbst getauft oder konfirmiert wurden, Eltern geheiratet haben etc.
 - » Die Kirche auch für „normale“ Veranstaltungen zu öffnen, für Vorträge, Musik, (gemeinsame) Feste von Kirchengemeinde und Kommune, aber auch z.B. für die Mitgliederversammlung von Vereinen – das stärkt den Zusammenhalt vor Ort.

» *Die Kirche eines Ortes ist:
– Gotteshaus für die Christen
– Kulturhaus für die Touristen
– Heimatzeichen für die Bewohner.
Drei Gründe, sie zu bewahren, damit wir für unsere Nachfahren tun, was unsere Vorfahren für uns getan haben.
Wir hoffen, dass noch lange etwas für die Kirche getan wird.*

4. Ansprache von Besucherinnen und Besuchern

Wir alle wissen, wie aufmerksam und sensibel man einen Ort wahrnimmt, den man das erste Mal besucht. Eine geöffnete Kirche kann ein solcher Ort sein. Was nimmt der potentielle Besucher wahr, bereits bevor er die Kirche betritt? Es sollte unbedingt einen Hinweis geben auf die geöffnete Kirche. Hat die Kirche mehrere Türen, sollte die geöffnete unkompliziert zu finden sein. Ist der Kirchenraum, vor allem in der dunklen Jahreszeit, angemessen erleuchtet? Hier genügt schon ein kleines energiesparendes LED-Licht, um die Geste des Willkommens zu unterstreichen. Erwartet mich beim Eintreten gar leise Musik?

Was für unsere Gastfreundlichkeit zu Hause gilt, kann man leicht auch in den geöffneten Kirchenraum übertragen: Ein begrüßendes Schild kann die Besucher willkommen heißen. Ist der gottesdienstliche Raum der Gemeinde liebevoll gestaltet, einladend und sauber? Oder liegen noch die Liedzettel vom Heiligabend-Gottesdienst unter den Bänken oder stehen auf dem Altar noch verwelkte Blumen?

Was macht dieses Gotteshaus aus? Ein kunsthistorisch wertvoller Altar ist etwas Wunderbares. Dann sollte es auch Informationen über ihn geben wie über andere sehenswerte Dinge in der Kirche. Für die Gemeinde haben diese Gegenstände freilich eine geistliche und gottesdienstliche Funktion. Darüber etwas zu vermitteln, wird viele Besucher ebenfalls interessieren und ansprechen. Diese Informationen können über die KirchenApp Smartphone-Nutzern auch digital angeboten werden; hierüber wurde in EKM intern 11/2015, Seite 9 ausführlich informiert. Sie finden EKM intern auch hier: www.ekmd.de/service/ekmintern.

Viele Besucher suchen in einem Gotteshaus innere Ruhe, Konzentration, Entspannung, stille Zwiesprache in sich oder mit Gott. Das kann unterstützt werden, indem es eine Möglichkeit gibt, eine Kerze anzuzünden. Hierfür Raum und Atmosphäre zu schaffen, ist eine große Aufgabe. Für viele moderne Menschen ist das Entzünden einer Kerze eine der wenigen denkbaren Formen von Gebetspraxis. Häufig machen Kinder so allererste Erfahrungen mit dem Gebet.

» *Welch eine Ruhe... Hier habe ich mit Gott gesprochen, hier habe ich ein frohes & leichtes Herz und Seele gefunden. Ich komme bestimmt noch viel mal.*

Auch könnte es eine Pinwand geben, in einem Kästchen ein paar bereitliegende Zettel mit Stift, so dass Gebetsanliegen aufgeschrieben werden können. Die Erfahrung zeigt: Häufig sind das kurze Gebete oder die Bitte um Fürbitte durch die

Gemeinde „Betet bitte für mich!“ Was kann Wichtigeres geschehen! Auch Gästebücher werden dankbar genutzt.

Sorgsam ausgewählte Texte, biblische und andere, können an geeigneten Stellen im Kirchenraum zum Lesen oder auch zum Mitnehmen ausgelegt werden. Ein einziger biblischer Satz, ein Gebet, ein Segensspruch in der Jackentasche kann Menschen gelegentlich Tage, Wochen, Monate, manchmal Jahre begleiten. Keinesfalls fehlen sollen Hinweise auf das aktuelle Leben der Kirchengemeinde. Am einfachsten ist es, ein paar Exemplare des Gemeindebriefes auszulegen. Denkbar ist auch, auf einer Seite eine „Visitenkarte“ der Gemeinde zusammenzustellen: wie viele Gemeindeglieder, wie alt ist die Kirche, was gibt es Besonderes, wann ist Gottesdienst etc. Wichtig sind die Kontaktdaten von Menschen, die ansprechbar sind und Hinweise, wo jemand Rat und Begleitung für seelische Anliegen finden kann – bei der Pfarrerin, einer diakonischen Beratungsstelle, der Telefonseelsorge.

In manchen Kirchen gibt es ein Regal, in dem Bücher zum Mitnehmen stehen und eingeladen wird, selbst Bücher dort bereitzustellen – eine Büchertauschstelle also. Im ländlichen Raum ist dies ein kleiner Ersatz für die früheren Dorfbibliotheken.

So wie ein Besucher sich freut, bei seinem Eintreten freundlich begrüßt worden zu sein, nimmt er gern auch eine ebenso freundliche und liebevolle Verabschiedung mit aus der Kirche. Ein „Vielen Dank für Ihren Besuch. Kommen Sie gern wieder“ oder ein „Gott segne Sie“ nehmen Besucher sicher nicht nur

» *Hier ist es so ruhig.
Man kann sich entspannen.*

unterbewusst mit, wenn sie wieder in ihren Alltag bzw. ihres Weges gehen.

Selbstverständlich darf am Ausgang auch um eine Spende gebeten werden. Allerdings sollte es einen Hinweis geben, wofür das Geld gebraucht wird; es sollte darum gebeten und auch dafür gedankt werden. Freilich sollte der Opferstock diebstahlsicher installiert sein. Steht in der Kirche etwas zur Renovierung an und gibt es ein konkretes Spendenprojekt, könnte sogar ein fertiger Spendenbrief bereitliegen. Der landeskirchliche Fundraisingbeauftragte kann hier beraten.

Materialbestellung

Impulse zur Besinnung, also Gedrucktes zum Lesen, Betrachten und Mitnehmen für Gäste Offener Kirchen können kostenfrei bestellt werden bei der Bruderhilfe; hier gibt es

- » Gebete und Lieder. Für unterwegs.
- » Gospels und Gebete. Für unterwegs.

- » Reise. Segen. In mehreren Sprachen (deutsch, französisch, englisch, polnisch, italienisch, tschechisch, spanisch, russisch, dänisch, niederländisch)
- » Reisesegen im Scheckkartenformat www.vrk-akademie.de/veroeffentlichungen

Der Gemeindedienst der EKM offeriert Beratungsangebote und gibt auf seiner Internetseite einen umfassenden Überblick zu weiteren vielfältigen Materialangeboten und Know-how für Of-

fene Kirchen unter www.gemeindedienst-ekm.de → Themen im Überblick → Offene Kirchen. Bei Interesse können Workshops zum Thema Offene Kirche (auch online) verabredet werden. Im Online-Shop der EKM gibt es Eindruck-Plakate, die für Hinweise und Aushänge genutzt werden können, sowie Fahnen, mit denen am Kirchturm auf die Offene Kirche hingewiesen werden kann: www.ekmd.de → Service → Online bestellen. Über die Internetseite können auch Plexiglas-Schilder für die Kirche geordert werden.

5. Checkliste: Was sollte vor einer Kirchenöffnung bedacht werden?

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Initiative Offene Kirchen auf die Tagesordnung des Gemeindegemeinderates setzen; gegebenenfalls zum Beginn der Sitzung gemeinsam Kirche begehen, Kunstgut-Liste bereitlegen | <ol style="list-style-type: none"> 9. Menschen ansprechen, die „ein Auge auf die Kirche haben“; Nachbarn einbeziehen |
| <ol style="list-style-type: none"> 2. Partner suchen, Kommune und Vereine ansprechen, gegebenenfalls Bürger- oder Gemeindeversammlung organisieren | <ol style="list-style-type: none"> 10. Schließ-Dienst verabreden |
| <ol style="list-style-type: none"> 3. Begehung der Kirche, um „Sicherheitslücken“ und „Stolperfallen“ zu identifizieren. Verabreden, was zu tun ist. Nebenräume, Orgel, Emporen, Turmzugang mit Kordel absperren; evtl. auch den Chorraum | <ol style="list-style-type: none"> 11. Bekannt machen der Öffnungszeiten: an der Kirchentür, im Internet (eigene Website, Kirchenlandkarte, KirchenApp), vor Ort (Schaukasten, Gemeindebrief) und bei örtlichen Einrichtungen |
| <ol style="list-style-type: none"> 4. Verwahrung/Sicherung von unersetzlichem mobilem Kunstgut (in verschließbaren Nebenräumen, an anderen Orten) | <ol style="list-style-type: none"> 12. Gestaltung der geöffneten Kirche <ul style="list-style-type: none"> » Informationen zu Kirche und Gemeinde („Visitenkarte“, evtl. KirchenApp) » Blumen auf den Altar? » Gebets- und Spruchkarten, Meditationshilfen » Möglichkeit, Fürbitten zu notieren » Kerzenständer (feuerfeste Unterlage), Kerzen, Streichhölzer » Gästebuch » Willkommens- und Verabschiedungsgruß » Banner am Kirchturm, Plakat an der Kirchentür, Aufsteller vor der Kirche? » Beleuchtung, Musik? » Bücher-Tauschtisch? » Ausstellungen? |
| <ol style="list-style-type: none"> 5. Muss etwas durch Alarmanlagen oder eine Kamera gesichert werden? | |
| <ol style="list-style-type: none"> 6. Ist die Zusatzversicherung notwendig? | |
| <ol style="list-style-type: none"> 7. Auf Ordnung und Sauberkeit achten. Steht noch etwas im Weg herum? | |
| <ol style="list-style-type: none"> 8. Öffnungszeiten festlegen (Sommer/Winter) | <ol style="list-style-type: none"> 13. Opferstock aufstellen, Spendenbitte und -dank |

Absender/Kirchengemeinde: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Ansprechpartner: _____ Tel.: _____

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Sach 7
Klingenbergstr. 4
32758 Detmold

oder:
Fax: 05231/60360-6145
anke.remberg@ecclesia.de

**Sammelversicherungsvertrag „Offene Kirchen“
Nr. 50 063 885 / 674 der EKM**

Versicherer: SV Sparkassen-Versicherung
Unsere Akte: 0029 01 0001 / 0300

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen Versicherungsschutz per _____

im Rahmen des neuen Sammelversicherungsvertrages für folgende Kirchen/Kapellen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Einzugsermächtigung:

Die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH wird bis auf Widerruf ermächtigt, die Jahresprämie von 65,45 € pro Kirchengebäude oder ggf. anteilige Prämie (wenn Vertragsabschluss nach dem 1.1. eines jeden Jahres) zu Lasten des nachstehend aufgeführten Girokontos einzuziehen:

IBAN: _____

BIC: _____

Datum/Stempel/Unterschrift: _____

Initiative Offene Kirchen

Jetzt auch Versicherung für offene Kirchen

**Sammelversicherungsvertrag
„Offene Kirchen“ im Gebiet der EKM
Versicherungsschein-Nr. 50 063 885/674**



Die EKM bietet zum 1. Januar 2017 einen Sammelversicherungsvertrag für „Offene Kirchen“ an. Alle der EKM angeschlossenen Kirchengemeinden können sich über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH diesem Sammelversicherungsvertrag anschließen.

Viele Kirchengemeinden, die – angeregt von der Initiative „Offene Kirchen“ – überlegen, ob und wie sie ihre Kirchen öffnen können, haben nach einem besonderen Versicherungsschutz gefragt. Über die einschlägigen Versicherungen konnten Verluste durch Diebstahl oder Vandalismus nur versichert werden, wenn die Kirchen verschlossen waren.

Die EKM hat in Zusammenarbeit mit der Ecclesia eine Lösung gefunden, so dass eine Versicherung für einen verhältnismäßig niedrigen Preis angeboten werden kann. Die Differenz zu den tatsächlichen Versicherungskosten übernimmt die Landeskirche automatisch und auf Rechnung der Versicherung. Die Kirchengemeinde wird also nur mit dem unten angegebenen Betrag pro versichertem Kirchengebäude belastet.

Versicherer ist die SV Sparkassenversicherung. Eventuell über den Ecclesia-Versicherungsdienst bereits bestehende Einzelverträge werden entsprechend aufgehoben.

Versicherungsschutz besteht für die nachfolgend deklarierten versicherten Sachen gegen Schäden durch Diebstahl (auch Diebstahl einzelner Teile) sowie mut- und böswillige Beschädigung, sofern aus einem anderweitigen Versicherungsvertrag keine oder keine vollständige Ersatzleistung erbracht wird.

Was ist versichert?

Versichert sind in den versicherten Gebäuden:

a) Kunstgegenstände

Kunstgegenstände sind Gegenstände, die in künstlerischer Arbeit erstellt wurden und einen Marktwert haben.

b) Kultgegenstände

Kultgegenstände sind Gegenstände der Kirche für fest geordnete Formen des Umgangs mit Gott, die aufgrund ihrer künstlerischen Gestaltung einen Marktwert haben.

c) Wertgegenstände

Wertgegenstände sind Gegenstände, die für den Versicherungsnehmer einen in Geld messbaren Wert haben.

d) Sonstige Einrichtungsgegenstände

Versicherungsschutz besteht auch für sonstige Einrichtungsgegenstände sowie mit den versicherten Gebäuden fest verbundene Baulichkeiten/Gegenstände (z.B. Orgeln, Altäre, Kanzeln).

Nicht versichert sind: Akten, Pläne, Geschäftsbücher, Karteien, Vorräte aller Art, Kraftfahrzeuge, Hausrat, Geld und Geldwerte, Schmuck und sonstige Wertsachen der Mitarbeitenden und Personalkräfte.

Für welche Schäden besteht Versicherungsschutz?

a) **Diebstahl** (auch Diebstahl einzelner Teile). Voraussetzung ist jedoch, dass der Dieb nur unter Anwendung von Kraft, Gewalt, List oder Tücke in den Besitz der Gegenstände gelangte. Für Schäden durch die einfache Wegnahme von Gegenständen, die dem Dieb keinerlei Hartnäckigkeit oder Anstrengung abverlangt, besteht kein Versicherungsschutz.

b) Schäden an den versicherten Sachen infolge **mut- und böswilliger Beschädigung**.

c) Abweichend von a) besteht auch für **Diebstahlschäden** (auch Diebstahl einzelner Teile) Versicherungsschutz, wenn sich der/die Täter Zugang zum Versicherungsort **mittels richtiger Schlüssel** verschafft hat/haben. Dies gilt insbesondere, wenn dem/den Täter/n der Schlüssel bewusst für eine Besichtigung des Versicherungsortes ausgehändigt wurde, ohne dass für den Versicherungsnehmer erkennbar war, dass die Person/en in krimineller Absicht handelte/handelten.

Welche Leistung erhalten Sie im Schadenfall?

Werden versicherte Sachen beschädigt oder zerstört, übernimmt der Versicherer die Kosten für eine sachgerechte Reparatur bzw. entschädigt den Neuwert für die Wiederbeschaffung. Ist eine Wiederbeschaffung von Kult- und Kunstgegenständen nicht möglich, wird der Preis für das Anfertigen einer qualifizierten Kopie des/der entwendeten Gegenstandes/Gegenstände erstattet.

Bei Schäden durch mut- und böswillige Beschädigung ersetzt der Versicherer die Aufräumungs- und Reparaturkosten.

Ein besonderer Liebhaber- oder Auktionswert sowie ein Wert, der über den normalen handwerklich begründeten Preis hinausgeht und z.B. mit der Berühmtheit oder dem Namen des Herstellers/Künstlers zusammenhängt, ist nicht versichert.

Die Höhe der Entschädigungsleistung

Je Schadenfall ist die Ersatzleistung auf 50.000 € (auf „Erstes Risiko“) begrenzt. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt 100.000 € pro versichertes Gebäude. Höhere Entschädigungsgrenzen können vereinbart werden.

Ihre Selbstbeteiligung

Von jedem Schadenfall durch Diebstahl haben Sie 250 € selbst zu tragen – bei Schäden durch mut- und böswillige Beschädigung beträgt die Selbstbeteiligung 500 €. Werden bei einem Schadenfall sowohl versicherte Sachen gestohlen wie auch Sachen beschädigt, gilt für diesen gemeinsamen Schadenfall ein Selbstbehalt von 500 €.

Was müssen Sie nach Schadeneintritt beachten?

Schäden durch Diebstahl sowie mut- oder böswillige Beschädigung, für die Sie Ersatz verlangen, sind unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen. Die Aufnahme des Tatbestandes ist zu beantragen.

Was kostet der Versicherungsschutz?

Für die Gemeinden im Gebiet der EKM konnten mit der SV Sparkassenversicherung Sonderkonditionen vereinbart werden. Außerdem bezuschusst die Landeskirche diese Versicherung.

Je Kirchengebäude/Kapelle beträgt die Jahresprämie somit pauschal: 65,45 €
einschl. 19 % Versicherungssteuer.

Wie kann ich den Versicherungsschutz beantragen?

Bitte senden Sie das im Anhang hinten abgedruckte Formular ausgefüllt zurück an:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Sach 7
Klingenbergstr. 4
32758 Detmold

Sie erhalten von dort eine entsprechende Bestätigung und können sich auch bei Fragen direkt an die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH wenden.

Wer 2016 bereits eine Versicherung für offene Kirchen bei der Ecclesia abgeschlossen hat, sollte dies bei der Beantragung der neuen Versicherung vermerken, um von Anfang an eine Doppelversicherung zu vermeiden.

Ansprechpartnerin bei der Ecclesia:

Anke Remberg
Telefon: 05231/603-6145
Telefax: 05231/603-606145
E-Mail: anke.remberg@ecclesia.de

Kontakt im Landeskirchenamt

(Inhaltliche Fragen/Sicherung):
Referat F 3 Bau, Elke Bergt
Telefon: 0361/51800-550
Telefax: 0361/51800-198
E-Mail: elke.bergt@ekmd.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) | Präsidialdezernat | Michaelisstraße 39 | 99084 Erfurt

Zur AG „Initiative Offene Kirchen“ gehören:

Matthias Ansorg, Gemeindedienst, 036202-771790, matthias.ansorg@ekmd.de | Ralf-Uwe Beck, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 0361-51800 143, ralf-uwe.beck@ekmd.de | Elke Bergt,

Baureferat, 0361-51800 551, elke.bergt@ekmd.de | René Thumser, Gemeindedienst, 036202-771790, rene.thumser@ekmd.de

Karikatur: Nel

Layout: Grafikteam der EKM, laut wie leise – Stefanie Demmel

Verlag: Wartburg Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Gera | Gedruckt auf Circle volumne white, 100 % Recyclingpapier